

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

10.3.1822 (Nr. 69)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 69.

Sonntag, den 10. März

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 7. Sitzung am 21. Febr.) — Väterl. (Ständewahlhandlungen.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Oestreich. — Preussen. — Schweden. — Schweiz. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 7. Sitzung am 21. Febr. Der Herr Gesandte der freien Städte erklärt für Hamburg: Schon in der 23. Sitzung des Jahres 1819 hielt der damalige großherzogl. badische Gesandte, Freiherr von Verckheim, einen Vortrag über eine Reklamation des Konrad Glaschoff in Hamburg, betreffend eine angebliche Justizverweigerung und Abschneidung der dritten Instanz, gegen den 12. Artikel der Bundesakte, von Seite des Hamburgischen Obergerichts. Das Gutachten des Herrn Referenten gieng dahin, „daß, da sich aus dem Vorgelegenen ergäbe, daß erst sechs Monate nach Unterzeichnung der Bundesakte die angeblich vorher ganz frei gestattete gewisse Verletzung des Rechtsweges einer dritten Instanz dahin beschränkt worden, daß auf den Fall hin, wo zwei konforme Entscheidungen ergangen seyen, derselbe nicht mehr betreten werden könne, diese Angabe inzwischen nur einseitig vorgebracht sey, so werde vorderhand der Gesandte der freien Städte zu erforschen seyn, hierüber die Sache näher erklärende Aufschlüsse beizubringen.“ Der Gesandte der freien Städte berichtete unverzüglich über diesen Gegenstand, und man versprach, ihm die Aufklärungen zu geben, welche er zu erhalten wünschte. Allein sie wurden verzögert durch eine anhaltende Krankheit des Referenten in dieser Sache, welche am Ende seine gänzliche Zurückziehung von den Geschäften zur Folge gehabt hat. Unter diesen Umständen hat die Sache sich um so mehr aus den Augen verlieren können, da im Allgemeinen die wirkliche Einführung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts alle Beschwerden über Justizverweigerung von der Bundesversammlung zu entfernen schien, und da auch in dieser Sache seitdem gar nicht weiter aufgerufen ward. Dies ist jedoch nun durch eine am 17. Dez. vorigen Jahres gemachte Eingabe geschehen, und der Gesandte der freien Städte, welcher darauf sogleich diese Sache in Erinnerung gebracht hat, steht sich nunmehr im Stande, in Gemäßheit der ihm zugekommenen Aufklärungen, dieser hohen Versammlung die Auskunft zu

ertheilen, an welcher der gegenwärtige Referent in dieser Sache, der königl. hannoversche Herr Gesandte, in der 3. Sitzung dieses Jahres vom 24. Jan. erinnert hat. Der Reklamant beschwert sich über zwei Punkte; denn dasjenige, was er damals über den Mangel eines Oberg appellationsgerichts anführt, ist durch dessen vor geraumer Zeit erfolgte Einführung erledigt. Die erste Beschwerde ist darauf gerichtet, daß, gegen die Vorschrift des 12. Artikels der Bundesakte, in Hamburg, durch ein später gegebenes Gesetz, in dem Falle, daß in einer Streitsache zwei konforme Urtheile ergangen wären, keine weitere Berufung zugelassen werde, und daß dem Reklamanten, in Gemäßheit dieses Gesetzes, in seiner anhängigen Rechtsache die dritte Instanz abgeschnitten sey. Die zweite Beschwerde geht darauf, daß diesem Gesetz, falls es auch überhaupt zulässig wäre, in dem vorliegenden Falle eine rückwirkende Kraft gegeben sey. Was nun die gesetzliche Verfügung betrifft, über welche der Reklamant sich beschwert, so existirt sie freilich in Hamburg ganz unläugbar. Die am 15. Dez. 1815 publizierte Handelsgerichtsordnung sagt im 39. §.: „wird in appellatione das handelsgerichtliche Erkenntniß konfirmirt, so findet kein Rechtsmittel dagegen weiter statt“, und eine am 29. Dez. desselben Jahres bekannt gemachte „Verordnung in Betreff des von den verschiedenen Justizbehörden zu beobachtenden Verfahrens“ enthält im 48. Artikel allgemein die Bestimmung: „sind zwei konforme Erkenntnisse ergangen, so findet weiter kein Rechtsmittel statt“. Es wird aber nicht schwer seyn, zu erweisen, daß diese Bestimmung mit dem 12. Artikel der Bundesakte keineswegs im Widerspruch ist, und daß Hamburg, gleich jedem andern Bundesstaate, vollkommen befugt ist, ein solches Gesetz zu machen. Hierauf allein kommt es wohl an, und der Umstand, ob das Gesetz älter oder jünger ist, als die Bundesakte, ist gleichgültig. Denn, so wenig ein später gegebenes Gesetz mit der Bundesgesetzgebung in Widerspruch seyn darf, eben so wenig könnte wohl ein früheres aufrecht erhalten werden, das sich in diesem Falle befände. Der 12. Artikel der Bundesakte lautet folgendermaßen: „Diejenigen Bundesglieder, deren Besitztungen nicht eine Volks-

zahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern, oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen. In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten, wosfern nur die Volkszahl, über welche sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist. Den vier freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen. Aus diesem Artikel erhellet allerdings, daß in jedem Bundesstaate ein Gericht dritter Instanz errichtet werden soll, und dieser Obliegenheit haben die freien Städte bekanntlich Genüge geleistet. Aber keineswegs ist darin festgesetzt oder folgt daraus, daß in jeder Rechtsache drei Instanzen zugelassen werden sollen. Eine solche Bestimmung würde eben so sehr mit dem, was in allen Bundesstaaten Rechtsens und Herkommens ist, als mit anerkannten Grundsätzen im Widerspruch gewesen seyn, und nimmermehr die Zustimmung der Bundesglieder erhalten haben. Es giebt zuverlässig keinen Bundesstaat, wo eine solche Verfügung statt hätte; es giebt zuverlässig keinen einzigen, in dem die Appellationen an die dritte, ja selbst an die zweite Instanz nicht beschränkt wären, es sey durch die Festsetzung einer Appellationssumme, oder durch die besondere Art der Rechtsfachen, oder durch die Beschaffenheit der Personen. Die besondere Art, wie diese Fälle bestimmt werden, ist unstreitig in allen Bundesstaaten verschieden; aber es giebt in jedem eine Gesetzgebung über Fälle, worin keine dritte Instanz statt findet. Ja man sollte fast annehmen, daß es in Deutschland keineswegs für einen Vorzug gehalten worden ist, drei Instanzen zu haben, da es in mehreren Staaten als ein Privilegium betrachtet ward, und noch betrachtet wird, daß gewisse Personen sogleich bei einem Ober- und selbst bei dem höchsten Gerichte belangt werden müssen, ein Fall, dessen sogar der 15. Artikel der Bundesakte ausdrücklich erwähnt. Die Bestimmung der Fälle, worin Appellation statt findet oder nicht, gehört aber offenbar zu den innern Angelegenheiten eines jeden Bundesstaates, und muß auch schon wegen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse der besondern Gesetzgebung vorbehalten bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

Die Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. März wurde zum größten Theil mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, Bekanntmachung der Eingaben, und mit dem Vortrage des Sekretärs des 6. Ausschusses über die Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten Anträge ausgefüllt. Nach Bekanntmachung der Eingaben kam der Finanzminister, in Begleitung des Staatsraths v. Suttner und des Ministerialraths Rudhart, in die Versammlung, und übergab den

an den König erstatteten Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt im Jahre 1817, sammt allen Belegen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 6. März. Die Kammer der Pairs ist gestern in Erörterung der einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfs über die Preßvergehen bis zum 17. vorgezogen. Heute soll eine von dem Grafen Bassard vorgeschlagene Abänderung, dahin gehend, daß von Geschworenengerichten über die Preßvergehen entschieden werden sollte, zur Berathung kommen. — In der Kammer der Deputirten wurde gestern, nachdem einige wenig erhebliche Gegenstände ihre Erledigung erhalten hatten, die Diskussion über das Staatsrechnungswesen von 1820 fortgesetzt.

Die Andachtsübungen der Missionarien in dem 3ten Arrondissement dauern fort, ohne daß man viel von dabei verübtem neuen Unfuge hörte. Am gestrigen Abend herrschte sowohl in als außerhalb der Kirchen vollkommene Ruhe und Ordnung. Nachmittags fielen dagegen sehr ärgerliche Streithändel zwischen einer großen Zahl von, der Rechtsschule angehörigen jungen Leuten vor, welche ihre Quelle in politischer Meinungsverschiedenheit gehabt zu haben scheinen. Die Professoren boten zwar alles mögliche auf, um Eintracht und Frieden herzustellen, aber mit so wenigem Erfolge, daß zuletzt die Dazwischenkunft der bewaffneten Gewalt für nöthig erachtet wurde.

Alles, was seit einigen Tagen in den Journalen von einer Veränderung in dem Kommando der Insel Korsika gesagt worden, wird von dem Moniteur für grundlos erklärt.

Der Bischof von Amiens und erste Almosenier der Frau Herzogin von Berry, de Bombelles, ist vorgestern Nachts hier in seinem Hotel, 78 Jahre alt, gestorben.

Der berühmte Schauspieler Fleury ist dieser Tage im 74. Jahre seines Alters zu Orleans gestorben. Er hatte vor ohngefähr 4 Jahren sich völlig von der Bühne zurückgezogen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 91 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 2. März. Die gestrige Sitzung des Unterhauses bot die ziemlich selten gewordene Erscheinung dar, daß die Minister die Majorität gegen sich hatten. Die Kammer hat nämlich mit 182 gegen 128, also mit einer Mehrheit von 54 Stimmen, den Artikel des Budgets, welcher sich auf die zwei beigeordneten Lords der Admiralität bezieht, verworfen. Man muß sich indessen, bemerkt ein Journal, nicht zu sehr durch den Schein täuschen lassen. Das Geheimniß dieser Si-

zung läßt sich gar leicht erklären. Die Ueberbau treibenden Deputirten, welche bei der nahe bevorstehenden Verathung der Gesetze über den Circidehandel dabei interessiert sind, mit dem Ministerium zu votiren, fragen im Ganzen wenig nach einem strengen Ersparnißsystem und nach Verminderung der Taxen. Um sich inzwischen einigen Schein von Unabhängigkeit zu erhalten, sind sie mit dem Marquis von Londonderry übereingekommen, mehrere kleine Reformen und Einschränkungen in dem Budget zu fordern, welche die Minister zwar heftig bekämpfen, im Herzen aber sich gern gefallen lassen werden.

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 79½.

O e s t r e i c h.

Ueber das letzte Erdbeben in und bei Komorn enthält die Preßburger Zeitung folgende nähere Nachrichten: Zu Komorn hat man am 18. schon Nachmittags um 4 Uhr ein starkes Säusen in der Luft bemerkt, ähnlich dem Geklitze mehrerer mit Ketten besadener Wagen; um 5 Uhr fand eine fürchterliche Erschütterung statt, von welcher die meisten, auch die niedrigsten Häuser, Risse bekommen und Schaden erlitten haben. Es herrschte allgemeines Wehklagen; denn diese Erschütterung selbst dauerte über 5 Sekunden. Die Leute begaben sich auf offene Plätze; auch die Garnison rückte ins Freie. In dem zwei Stunden entfernten Dorfe Isza sind, wie schon lezthin gemeldet worden, 6 Häuser eingestürzt, und einige dem Einsturz nahe; die katholische und evangelische Kirche haben große Risse bekommen. Auch das Wasser in der Donau und Wag war in starker Bewegung. An den Ufern der Donau soll es weißer und gelber Sand ausgeworfen haben. Die Erdstöße dauerten bis am 19. um 11 Uhr, und waren 18 an der Zahl. In dem eine Stunde von Komorn entfernten Dorfe Szony hat man schon am 16. in der Frühe um 8½ Uhr eine kleine Erschütterung bemerkt, welche mehreremal wiederholt wurde; am 18. um 5 Uhr Nachmittags war sie am stärksten; stärker noch, als jene vom 22. Sept. 1806 und 14. Jan. 1810. Auch hier sind Schornsteine eingestürzt, Gesimse und Stuckaturen von den Gebäuden herabgefallen, und in mehreren Häusern Risse entstanden. Die Erschütterungen selbst dauerten bis 5 Uhr früh; dann war bis 7 Uhr Stillstand, von wo an beinahe jede Stunde zwei auch drei leise Schwingungen bemerkt wurden. Die Heftigkeit einiger dieser Erschütterungen und die lange Dauer derselben setzte die Bewohner dieser Gegend in Furcht und Zittern.

P r e u s s e n.

Berlin, den 2. März. (Fortsetzung.) Es ist hier jetzt die neue Liturgie zum Hauptgottesdienste für die Hof- und Domkirche mit höchster Genehmigung im Druck erschienen. Unter andern ist Folgendes festgesetzt

worden: „Der Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen darf nie das Zeitmaß einer Stunde überschreiten; hiervon wird eine halbe Stunde auf die Dauer der Liturgie, mit den Gesängen der Gemeinde vor und nach derselben, und eine halbe Stunde auf die Dauer der Predigt gerechnet. Die Anordnung des Altars besteht in einem Kreuzstift in der Mitte, nebenbei 2 Leuchter mit brennenden Wachskerzen, vor denen eine Bibel liegt. Bei den Einsetzungsworten des Abendmahls erfolgt von der Gemeinde allgemeines Niederknien.“

S c h w e d e n.

Stockholm, den 19. Febr. Der ordentliche schwedische Reichstag braucht gesetzlich nur erst 5 Jahre nach dem zuletzt abgehaltenen ordentlichen oder außerordentlichen abgehalten zu werden; die Zeit dafür würde diesmal im Jan. 1823 einfallen. Man will jedoch wissen, daß es in Rede stehe, die Stände bereits bis zum Oktober d. J. einzuberufen, und daß für diesen Fall an den kön. Reichsstatthalter in Norwegen, Gen. Grafen von Sandels, der Antrag geschehen sey, ihn zum Reichsmarschall zu ernennen.

S c h w e i z.

Der neue großbritannische bevollmächtigte Minister bei der Eidsgenossenschaft, Wynn, aus altem und einflußreichen Geschlechte des englischen Fürstenthums Wallis, und früherhin Gesandter in Dresden; wird, wie versichert wird, um die Mitte dieses Monats (von Paris, wo er kurzen Aufenthalt macht) in der Schweiz eintreffen. Ihn begleiten seine Gemahlin und neun Kinder.

T ü r k e i.

(Aus der allgemeinen Zeit. v. 8. März.) Triest, den 1. März. Ein hier eingegangenes Schreiben aus Durazzo in Albanien vom 18. Febr. sagt: Die Sache der Hellenen hat einen harten Schlag erlitten. Churschid Pascha hat die Sultoten durch Vorzeigung von Briefen Ali Pascha's von Janina, worin dieser mit den Türken, zum großen Nachtheil der Griechen, eine Ausgleichung zu treffen wünschte, zum Abfall von dessen Sache bewogen. Hierauf überwältigten die Leute des Ali Pascha diesen treulosen Tyrannen, und lieferten ihn seinem Gegner, gegen Zusicherung einer Amnestie für ihre Person, aus. Ueber seine Schätze, die man auf 218 Millionen Piaster angiebt, fielen in die Hände die Türken, die seinen Kopf nach Konstantinopel sandten. Seit dem ziehen sich die aus Morea vorgerückten Griechen wieder gegen ihre Halbinsel zurück. Die Unterwerfung der Sultoten, ein sehr trauriges Ereigniß für die griechische Sache, ist ganz allein das Werk der zahlreichen Emissäre des Gen. Gouvernement der ionischen Inseln, welche überall mit Aufopferung großer Geldsummen Uneinigkeit unter den Griechen zu stiften geschäftig sind.

Auszug aus den Karlsruhe'ger Witterungsbeobachtungen.

9. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 7,1 Linien	5,5 Grad über 0	86 Grad	West
Mittags 1 $\frac{1}{4}$	27 Zoll 8,4 Linien	5,0 Grad über 0	65 Grad	West
Nachts 10 $\frac{1}{4}$	27 Zoll 9,5 Linien	7,0 Grad über 0	75 Grad	West

Trüb und windig, von Zeit zu Zeit Regen.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 12. März, keine Vorstellung.

Mittwoch, den 13.: Emilia Galotti, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Lessing. Nebst einem Prolog zu Ehren des Dichters am Tage der fünfzigjährigen Jubelfeier dieses seines klassischen Werkes.

Musikalien-Anzeige.

Bei Hofbuchhändler P. Macklot in Karlsruhe sind folgende neue Musikalien zu haben:

Arie: O! wie hüpf mein Herz vor Lust; v. d. Oper: die diebische Elster, von Rossini. 36 kr. — Bornhardt. 6 kleine Duetten f. 2 Singstimmen, mit leichter Begleitung des Pianof. 147tes Werk. 1 fl. 12 kr. — Bornhardt. 6 kleine Duetten f. 2 Singstimmen, mit leichter Begleitung der Guit. 148tes Werk. 1 fl. 12 kr. — Wanhals. Fantaisie et 7 Variat. sur une Marche d'Alceste p. l. Pianof. Nr. 13. 36 kr. — Stolpe. 2 Polonoisen f. Pianof. 27 kr. — Stolpe. 2 Polonoisen f. oblig. Flöte u. Pianof. 36 kr. — Favorittänze Nr. 18. Cottillon f. Pianof. 9 kr. — Favorittänze Nr. 19. Geschwindwalzer f. Pianoforte. 9 kr. — Rossini. Sonatine f. Pianof. u. Flöte, nach d. Arie: O! wie hüpf mein Herz vor Lust. 36 kr. — Rossini. Favoritarie: O! wie hüpf mein Herz vor Lust, aus der diebischen Elster. Mit Guit. Begl. 27 kr. — Unbefangenheit: Frage mich immer! fragest umsonst. f. Guit. 27 kr. — Reigen: Sagt mir an, was schmunzelt ihr. f. Guit. 27 kr. — Gelinek. I. II. Potpourri pour Pianof. à 45 kr. — Gelinek. III. IV. V. Potpourri p. Pianof. à 54 kr. — Rossini. Walzer mit Trios und Coda f. d. Pianof. nach beliebten Motiven aus Othello und la Gazza ladra. 36 kr. — Ries. Rondo Pianof. d'après la romance de l'opéra le petit Chaperon rouge. 36 kr. — Rossini. Ouverturen f. Pianof. zu den Opern: Elisabeth von England, Aschenbrödel, Torvaldo u. Dorlisha, Barbier v. Sevilla, Othello, La Gazza ladra. à 36 kr. — Weigl. Ouvert. f. Pianof. zur Oper: Adrian van Ostade. 24 kr. — Paer. Ouvert. f. Pianof. zur Oper: Sophonisbe. 27 kr. — Paer. Ouvert.

f. Pianof. zur Oper: die Wogelagerer. 27 kr. — Loidesdorf. 6 Polonoises et Trios pour Pianof. 54 kr.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Keller linker Hand des Fürstl. Brezenheimischen Hotel dahier, Lit. A 2 Nr. 1, folgende ganz rein gebottene Weine, sammtlich 18jähriger Gewächses, öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

5 Stük	Bobenheimer,
2 Stük	Freinsheimer,
2 Fuder 3 Ohm	Neuleininger,
16 Stük	Herzheimer,
2 Fuder 2 Ohm	dergleichen,
2 Fuder 2 Ohm	do.
2 Fuder 2 Ohm	Rönigsbacher,
7 Stük	dergleichen,
6 Stük	Langheimer,
3 Stük	Muppertsberger,
4 Stük	Rönigsbacher Traminer,
1 Stük	Muppertsberger Bländer und
2 Stük	Muppertsbacher Traminer.

wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Proben am Tage der Versteigerung, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Gäßern selbst genommen werden können.

Mannheim, den 7. März 1822.

Aus Auftrag.

C. A. G. Großerzogl. Bad. Notar.

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

vom Helmsheimer Speicher	5 Mtr.	Gerste,
	80	Haber,
" Brettemer	45	Gerste,
" Bauerbacher	25	do.
" Heidelsheimer	100	Haber,
" Zäufelhauser	37	Gerste,
	100	Dinkel,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Bretten, den 7. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
C. A. G. r. p. h.

Karlsruhe. [Bücher zu verkaufen.] In der neuen Herrngasse, Nr. 21, im zweiten Stok, sind mehrere gebundene theologische und medizinische Bücher in Kommission um billigen Preis zu verkaufen.

Redakteur: C. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.